

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

3 (8.1.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 3. Samstag den 8. Januar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Die Kosten der Landwehr-Uniformen betreffend.)

Um den Aufwand bey Errichtung des neuen Jägerregiments soviel als möglich zu menagiren, und damit auch weniger bemittelte die Kosten der Equipirung bestreiten können, hat der Großherzogliche Major v. Holzling durch Herrn Finkenstein von Vorfheim eine Uniform mit Beinkleider verfertigen und aufs Genaueste berechnen lassen; der Erfolg hat auch der Erwartung entsprochen, da beyde Theile von gutem Tuche nur auf 41 fl., jene von feinerer Sorte aber auf 48 fl. 29 kr. zu stehen kommen.

Sämmtliche Aemter des Donaukreises erhalten daher den Auftrag, dieses zur Kenntniß derjenigen zu bringen, die bey obigem Regiments Dienste nehmen.

Willingen den 27. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.
F. von Haub.

Wagon.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Vorsichtsmaßregeln bey dem Kauf kranker Militärpferde.)

K. D. Nr. 18570. Auf die erhaltene Anzeige, daß hie und da Armee-Pferde um einen äußerst wohlfeilen Preis zum Verkauf angeboten werden, welche dem Anscheine nach gesund sind, bey deren genauen Untersuchung aber es sich bald zeigt, daß sie mit dem Rog oder Wurm behaftet sind, diese Krankheiten aber, wenn sie einmal große Fortschritte gemacht haben, durch kein Mittel wieder geheilt werden können, dieselben ferner den gesunden Pferden sich sowohl durch mittelbare als unmittelbare Berührung äußerst schnell mittheilen: so hat das Großherzogl. Hochweisl. Ministerium des Innern I. Departement, um der Verbreitung dieser Krankheiten vorzubugen, mittelst Rescripts vom 24. l. M. Folgendes zu verordnen nöthig erachtet.

1) Sowohl in Privat-Häusern, welche mit militairischer Einquartirung belegt werden, als besonders in Wirthshäusern, welche Fremde beherbergen, sollen, wo möglich, eigene Stallungen zur Unterbringung der Armee-Pferde gehalten werden.

2) Wo dieses der Raum nicht gestattet, sollen die Stallungen, wo Armee-Pferde gestanden haben, sobald diese weg sind, sorgfältig ausgemistet und mit reinem Wasser ausgeschwemmt,

das liegendebliebene Futter und Stroh ebenfalls auf den Misthaufen geworfen, die Kröten und Käufen aber mit heisser Lauge zuerst, und dann mit reinem Wasser sorgfältig abgewaschen werden.

3) Wer ein Armees Pferd kaufen will, darf dasselbe nicht eher in seinen Wohnort, viel weniger in seinen Stall zu andern Pferden bringen, ehe dasselbe von einem geprüften, mit Erlaubnis zu praktizieren versehenen Thierarzt untersucht worden ist, und derselbe ein Gesundheits-Attestat darüber ausgestellt hat, welches dem Ortsvorgesetzten eingehändigt werden muß. — Erkennt der Thierarzt ein solches Pferd für rozig oder wurmig, so hat er sogleich dem Ortsvorgesetzten die Anzeige davon zu machen, und in Gemeinschaft mit diesem dafür zu sorgen, daß dasselbe sogleich dem Waisenmeister überliefert werde. — Ist es aber bloß des Wurmes oder Roges verdächtig, so ist der Eigenthümer desselben verbunden, es wenigstens 4 Wochen lang in einem besondern Stall zu stellen, wo es mit andern Pferden nicht in die geringste Berührung kommt, und aus welchem es während dieser Zeit durchaus nicht weggebracht werden darf. Der Thierarzt hat dasselbe von Zeit zu Zeit zu besichtigen, und es sodann nach Gutfinden und nach den ihm obliegenden Pflichten entweder für gesund zu erklären, oder dem Waisenmeister überliefern zu lassen.

4) Wer an seinen eigenen Pferden etwas Verdächtiges bemerkt, z. B. Ausfluß einer schleimigen, wässrigen Feuchtigkeit aus einem oder beidem Nasenlöchern, Anschwellung und Unbeweglichkeit der Drüsen unter den Kinladen (Ganaschen), knoetige Geschwülste an den Hinterbeinen oder an andern Theilen des Körpers, hat auf der Stelle einen geprüften Thierarzt zu Rathe zu ziehen, welcher sodann das Nöthige anordnen wird.

Sämmtliche Polizei-Behörden des diesseitigen Kreises haben diese Verordnung zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, über ihre Vollziehung genau zu wachen, und die Uebertreter derselben nicht nur scharf zu bestrafen, sondern auch in den Erlass der durch sie etwa verurtheilt werdenden Schaden zu verurtheilen.

Freyburg den 28. Dezember 183.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

(Den Werth der Kaiserl. Russischen Silber- und Papier-Rubel betreffend.)

R. D. Nr. 18571. Das Großherzogliche Hochpreisliche Finanzministerium I. Departements hat mittelst Verfügung vom 24ten d. R. Nr. 2000. über den Werth der russischen Silber- und Papier-Rubel die nachstehende Verordnung ergehen lassen, welche anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird:

Sämmtlichen Kreisdirektorien, der Postdirektion, der General-Staats- und Amortisationskasse durch den Druck bekannt zu machen: daß man die kaiserlich Russischen Silber-Rubel ältern und neuern Gepräges durch den Münzwardein habe prüfen lassen, und sich dabei herausgestellt habe, daß sowohl die ältern vor 1797 als die, welche seit 1797 geprägt worden, in so weit letztere noch cursiren nur den Werth von 1 fl. 48 kr. haben, daß die außerdem eingezogenen nähern Erkundigungen auf das praktische Verhältniß geführt haben, daß zwischen 1797 und 1798 zwar wirklich Rubel von 2 fl. 36 kr. im Werth geprägt worden, aber dieser Schlag bald wieder aufgehoben, und jener, wie er vor 1797 war, wieder adoptirt worden sey.

Diesemnach wird unter Aufhebung der Verfügung vom 10. Dechr. d. J. so weit solche die kaiserlich Russische Silber-Rubel betrifft, verordnet, daß alle Russische Silber-Rubel, ohne Unterschied des Jahrgangs, nur zu 1 fl. 48 kr. bey öffentlichen Kassen angenommen werden können und sollen.

Auch wird die Verfügung vom 10ten h. m. rücksichtlich der k. Preussischen Groschen auf statt gehabte nähere Prüfung in der Art zurückgenommen, daß der Groschen nur zu 2½ kr. bey öffentlichen Kassen anzunehmen sey. Die Russischen Papier-Rubel sollen provisorisch zu 23 kr. per Rubel angenommen werden.

Beschmugte k. k. Oestreichische Einlöschungsbetelne oder Russische Papier-Rubel können, wenn die Zahl des Nominalwerthes noch ganz kennbar ist, angenommen werden, in keinem Fall aber die, welche durch Einrisse beschädigt sind.

Freyburg den 28. Dezember 1813.

Großherzoglich Badischs. Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Versteigerung.

Mittwoch den 12ten Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Regierungsgebäude im ehemaligen Sessionszimmer diejenige bey Ausstellung eines Landwehr-Bataillon nöthige Requisiten, z. B. Armatur, Lederzeug, Feldküchengeräthschaften, Büchsenmacher-, Sattler-, Schlosser-, Wagner-Arbeit, welche nicht von den Landwehrmännern selbst bezugschafft werden müssen, an den Benütznehmenden gegen Kautionleistung im Ganzen oder Einzeimen öffentlich versteigert werden. Indem man alle Lusttragenden hierzu einladet, wird ihnen noch bekannt gemacht, daß wenn sie etwas Näheres vorher zu wissen wünschen, sie sich an den Kreisrath Bausch wenden können.

Freyburg den 3. Jänner 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Verichtigung

wegen den Briefen nach Holland und England.

Nach neueren von der Postbehörde zu Frankfurt geschehenen Eröffnungen wird die unterm 27. d. d. erlassene diesfällige Bekanntmachung wegen Bezahlung der Holländischen und Englischen Briefe dahin berichtigt, daß erstere franco Frankfurt bey der Aufgabe gemacht werden müssen, letztere aber statt 36 kr., wie dort angegeben sind, nur 24 kr. der einfache am fremden Porto bezahlen.

Karlsruhe den 31. Dezember 1813.

Großherzoglich Badische Post-Direktion.

Sbrigleitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Ludwig Helmlinger und Peter Zolg von Vietzingen.

(1) Oben Ludwig Helmlinger und Peter Zolg, beide Bürger zu Vietzingen, wurde durch richterlichen Ausspruch die Bant erkannt.

Alle jene, welche an obige beyde Personen eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden daher unter dem Präjudiz, von der

Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden Montags den 7. Februar d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissaire im Wirthshause zu Vietzingen richtig zu stellen.

Blumenfeld den 3. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Schuldenliquidation des Joseph Felber zu Dehnungen.

(2) Wer immer an den Bürger und Rebmänn Joseph Felber in Dehnungen eine Forderung zu machen hat, wird anmit vorgeladen, selbe Montags den 24ten Jänner 1814. in dem Adlerwirthshaus zu Dehnungen zu liquidiren, und sich gleicher Zeit auch auf einen Nachlaß, und Borgvergleich gefaßt zu machen.

Kadolpshzell den 24. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation der verstorbenen Anna Maria Heilin zu Dehnungen.

(2) In Santsachen der verstorbenen Anna Maria Heilin zu Dehnungen ist zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 25ten Jänner 1814. in dem Adler nach Dehnungen Tagfahrt anberaumt worden. Wer sohin an vorgedachte Heilin etwas zu fordern hat, wird andurch aufgefordert, an vorgedachter Tagfahrt in Dehnungen zu erscheinen, und vor dem Theilungskommissair gehörig zu liquidiren.

Kadolpshzell den 24. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Dionisius Thal von Minseln und Hans Georg Tscheule alt und jung von Maulburg.

(2) Diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an Dionisius Thal von Minseln, und Hans Georg Tscheule alt und jung von Maulburg zu machen haben, werden hiermit unter Bedrohung des Ausschlusses aufgerufen, ihre Forderungen und zwar wegen ersterem Montag den 24ten künftigen Monats Jänner 1814 in dem Wapenwirthshaus zu Minseln, wegen letzterem Mittwoch den 26ten des nämlichen Monats und Jahres im Ochsenwirthshaus zu Maulburg anzumelden und zu beweisen.

Schoppsheim den 20. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachbemerkte, im Jahr 1794. geborene, bey der Conscription für das Jahr 1814

durch das Loos zum Militairdienst bestimmte abwesende Pursche

von Königsbach:

Friederich Wilhelm Ott,
Karl Eichele, von Profession ein Hafner,
von Stein:

Joh. Engelhard Fasler, Seifensieder, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey hiesigem Amt zu stellen, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Stein im Pfingst- und Engkreise den 31ten Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Vorladung des entwichenen Philipp Herrmann von Schonach.

(1) Philipp Herrmann von Schonach, verehelicht zu Schönwald, der gestern Abends einen Soldaten im Brechtal mißhandelt habe, und sich daraufhin gesucht hat, wird hiermit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier vor Amt zu stellen, und sich zu verantworten, widrigens gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in Contumaciam vorgefahren werden würde.

Tryberg den 3. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huber.

Vorladung der Refrakteurs Jakob Gruber, Michael Löffler, Joseph Keck von Endingen.

(3) Die Refrakteurs Jakob Gruber, Michael Löffler und Joseph Keck von Endingen, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von vier Wochen sich dahier zu stellen und ihren aufhabenden Unterthanspflichten um so gewisser Genüge zu leisten, als andernfalls gegen sie nach der Landeskonstitution vorgefahren werden würde.

Endingen den 17. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Dr. Kayserer.

Vorladung des desertirten Johannes Bollmer von Gresgen.

(3) Der Deserteur Johannes Bollmer von Gresgen wird andurch vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigen-

falls er Vermögenskonfiskation und Verlust des Gemeinderechts zu erwarten hat.

Schoppsheim den 12. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung des desertirten Fidelis Weil von Langenbrücken.

(3) Fidelis Weil von Langenbrücken, welcher vom Großherzoglichen Militär desertirt ist, wird vorgeladen, binnen drey Monaten zu erscheinen und über seine Entweichung sich zu verantworten bey Vermeidung der gegen ausgetretene Unterthanen in den Landes-Gesetzen bestimmten Strafen.

Bruchsal den 11. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. II. Landamt.
Machauer.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Pferde-Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M., ist dem diesseitigen Amtsuntergebenen Johann Zeller von Kommingen, ein Pferd, eine fette, schwarze, tragende Stutte mit einer Blasse, 14 bis 15 Faust hoch, mit weißgesprengten Haaren, 8 bis 9 Jahr alt, aus dem Stalle entfreundet worden.

Sämmtlich amtliche Behörden werden ersucht, auf den Pferddieben und das Pferd zu fahnden und solche im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Blumensfeld den 31. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Pferde-Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. wurde dem Stadthalter Asfal in Bogelsbach ein Pferd entwendet, welches 1½ Jahr alt, von Farbe ein Mohrenschild, von starker, wohlausgefütterter Postur und ungefähr 12 Faust hoch ist. Dasselbe ist noch unbeschlagen, und hat am After von dem Schlag eines Pferds eine sichtliche Narbe.

Sämmtliche Justiz, und Polizey-Beörden werden ersucht, gefällig auf den allenfallsigen Besizer des Pferds fahnden, und auf Betreten

dieses Pferds gegen Kostenersatz an uns ausliefern zu lassen.

Kandern den 23. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deuren.

Pferde-Diebstahl.

(3) Der hiesige Herr Posthalter Kreglinger hat in vergangener Nacht ein Pferd, kenntlich durch einen dicken Kopf, weiße Augenlieder, rothschädigte Farbe, falschen Blick, hohes Kreuz, wenigen Schweif, und besonders auch dadurch, daß es mehr (Wass.) als Schrittgänger ist, dahier aus seinem Stalle verloren.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf dieses Pferd und dessen dormaligen Inhaber die sachdienliche Spähe anordnen und solche im Betretungsfall gegen Kostenersatz beliebig hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 18. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Koth.

Verloren gegangene Pferde.

(3) Dem Käufer Müller von Auggen wurden am letzten verfloffenen Samstag bey einer Militairfrohn auf dem Rückweg von Lörrach seine zwey Pferde vom Wagen mit Gewalt ab, und an 2 andere Wagen angepannt. Beyde Pferde sind schwarz von Farbe, das eine ein Hengst, das andere eine Stutte. Aller bisherigen Mühe ohngeachtet konnte der Eigentümer zu seinen Pferden nicht wieder gelangen. Es werden daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, im Falle der Auffindung derselben hievon gefällige Nachricht hieher zu geben.

Müllheim den 21. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Sivv.

Steckbrief.

(2) Der wegen eines bedeutenden Geld- und Pretiosendiebstahls auch falscher Urkunden-Ausstellung arretirte angebliche Königlich preussische Obervieharzt Joh. Friedrich Wollmann aus Berlin, ist diesen Morgen Früh aus seinem Gefängniß entwichen, und hat wahrscheinlich seinen Weg zur Königlich Preussischen Armee, oder Berlin zugenommen.

Indem man sämmtliche sowohl Civil- als Militairbehörden dringend ersucht, auf diesen

gefährlichen Menschen zu fahnden und denselben auf Betreten gefänglich gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern, auch für den Einbringer eine Fangegebühr von 33 fl. festsetzt, wird der Entwichene selbst vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu stellen, und über die ihm zu Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls derselbe dieser geständig erklärt und das weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Signalement.

Johann Friedrich Wollmann von Berlin, 36 Jahr alt, ist circa 5 Schuh 3 Zoll groß, schwarze dünne etwas graue Haare, auf dem Scheitel grindköbig, niedere Stirne, kleine tiefliegende braune Augen mit lebhaften Blick, mittlere Nase, duto Mund, schwarzer dichter Schnauzbart, spitziges Kinn, ovales hageres schwarzbraunes Gesicht, trägt eine sogenannte Schüsselmütze, mit Ueberzug von schwarzem Wachstuch, schwarz seidenes Halstuch, blauen Ueberrock, blaue mit Goldschürzen eingefasste Weite, lange grüne Hosen und Stiefel, nebst grauen Mantel, hat an der rechten Hand etwas überwachsende Nagel und spricht den preussischen Dialekt.

Karlsruhe den 31. Dezember 1813.

Großherzogliches Stadtm.
Baur.

Steckbrief.

(3) Der dahier im alten Schloß wegen 4 Diebstahls eingekerkerte ledige Franz Meister von Wether ist heute Nacht aus dem Gefängnis gebrochen, und flüchtig gegangen.

Man ersucht daher alle Landesbehörden, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und anher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5 Schuh 3 bis 4 Zoll groß, hat blonde Haare, kleine tiefliegende Augen, langes blaßes Gesicht.

Bei seiner Entweichung trug er ein Paar alte Stiefeln, alte lange leinene Hosen, einen dunkelblauen Wammes, eine roth gestreifte Weste, ein geid gedupstes Halstuch und eine weiße Filzkappe.

Bruchjah den 15. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. II. Landamt.
Machauer.

Landesverweisung.

(2) Johann Hubel von Wallerstein, im Königreich Württemberg, seiner Profession ein Müller, ist wegen Nothzucht seit dem 8. Jänner d. J. in dem hiesigen Zuchthaus eingekerkert, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 1" groß, von mittlerer Statur, lutherischer Religion, 42 Jahr alt, ledig, hat braune Haare und dergleichen jedoch dünne Augenbraunen, hohe Stirn, graue tiefliegende Augen, gebogene spitze Nase, mittleren Mund mit offener Unterlippe, gesunde Zähne, rundes Kinn, länglich mageres Gesicht mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe und ohne besondere Abzeichen.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, braun seiden Halstuch, hellblau tuchenen Rock, blau und weißgestreifte Weste, lange graue tuchene Hosen, grau wollene Strümpfe, lederne Schuhe mit Bandel.

Mannheim den 24. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung,
Kieser.

Landesverweisung.

(3) Der dahier wegen widernatürllicher Unzucht seit dem 7. d. J. eingekerkerte Peter Seitel von Niederbühl, Amis Kasatt, gebürtig, wurde heute vermits hoher Hofgerichtlicher Verurteilung d. d. Kasatt vom 17. d. M. Nr. 1652. mit dem Anhang aus seinem Strafort entlassen, daß sich derselbe unverzüglich mit seinen in Dürsbürg sich aufhaltenden Eltern aus den Großherzogl. Bad. Landen zu begeben habe; welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 19 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll 2 Strich groß, hat kurz geschnittene braune Haare, starke braune Augenbraunen, graue Augen, breite Stirne, länglicht spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, langlichtes Gesicht mit gesunder Farbe.

Er trug bey seiner Entlassung einen blau tuchenen Kaputrock mit Stohlnöfesen, ein roth tuchenes Brustuch mit metallenen Knöpfen,

grau melirt tuchene kurze Beinkleider, eine graue Pelzkappe von Sammet mit Goldschnüren, roth baumwollenes Halstuch, wollene graue Strümpfe und kalblederne Stiefeln.

Frensburg den 24. Dezember 1813.
Großherzogl. Bad. Zuchtthausverwaltung.
Hölzlin.

Landesverweisung.

(3) Der unten signalisirte Johann Mayer von Biesighofen, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Frensburg vom 7. May abhin Nr. 1160. et 1161. wegen Vagantenebens zur 7monatlichen im hiesigen Correktionshause zu ersiehenden Arbeitsstrafe verurtheilt wurde, wird heute nach ersändener Strafe entlassen, und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 31 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Farbe, ist blaternarbig, und trägt einen runden Filzhut, schwarzes Halstuch, grün manchefernes Leibte mit weißen Knöpfen von Stahl, lange blau gestreifte leinene Hosen, grau wollene Jacke und Bändelschuh.

Wiesbaden den 20. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Merk.

Landesverweisung.

(3) Philipp Heeg von Frankfurt am Main ist wegen vaganten und Faunerlebens, auch Fertigung falscher Siegel und Pässe seit dem 20. Dezember 1811. in dem hiesigen Zuchtthaus eingesperrt, und heute nach ersändener Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 1" 2" groß, von mittlerer Statur, 30 Jahr alt, katholischer Religion, ledig, hat braune kurz geschnittene Haare und dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, finstere braune Augen, dicke stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund mit offenen Lippen, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht mit breiten Wangen und gelblicher Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarz ledern Käppchen, grau tuchene Kamisol, lange leinene Hosen, blau gestreift leinen Brusttuch, weißen wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen.

Mannheim den 21. Dezember 1813.
Großherzogl. Bad. Zuchtthausverwaltung.
Kieser.

Öffentliche Warnung gegen Johann Huber, Bauer in Bilsingen.

(2) Man findet sich veranlaßt, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Warnung bekannt zu machen, daß der im Jahr 1806. vergantete Johann Huber in Bilsingen kein Vermögen besitze, sondern daß das ganze Gut, worauf er sich mit seiner Frau und Kindern befindet, ein Eigenthum der Kinder seye, welches dieselben durch eine Schenkung von ihren Großvätern erhielten, wovon auch der Ertrag ausdrücklich nur zu Unterhaltung der Kinder und der Eltern bey der Schenkung bestimmt wurde, daß daher weder das Gut noch die abfallende Nutzungen wegen einseitigen Schulden des Johann Huber mit gerichtlichem Zugriff oder Pfand beschweret werden können.

St. Blasien den 7. Dezember 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wezel.

Bekanntmachung.

(3) Es liegt dahier ein ungezeichnetes und noch ungebleichtes Stück Baumwolltuch, welches einer Inquisitin als ein wahrscheinlich entwendetes Gut abgenommen wurde, in gerichtlicher Verwahrung.

Dasselbe hält 18 1/2 Ellen im Maas, und ist 1/2 Ellen breit.

Solches wird hiedurch mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der etwaige Eigenthümer desselben sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und seinen Anspruchtitel rechtsgenüßlich zu beweisen habe.

Ueberlingen den 20. Dezember 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ehren.

Kaufanträge.

Wägen-Verkauf.

Von dem aufgelösten Stifte St. Peter be-
fanden sich noch hier ein alter Wagen, und
eine alte Chaise, welche Samstag den 15.
Jänner Vormittags gegen gleich baare Be-
zahlung an den Meistbietenden werden ver-
kauft werden.

Wozu die allfälligen Liebhaber eingeladen
werden.

St. Peter den 1. Jänner 1814.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Wingler.

Versteigerung herrschaftl. Güter.

(2) Mittwoch den 12ten Jänner

1814. Nachmittags gegen 2 Uhr werden die
dem verstorbenen Vogt Lubr in Pfaffenweiler
auf die Dauer seiner Dienstzeit zur Benutzung
überlassen gewesene Landesfürstliche Güter,
benanntlich:

Dungefähr 3 Viertel Matten, die sogenannte
Neumatte, e. S. neben dem herrschaftl. Wald,
a. S. die Waldstraße, ästimirt für 250 fl.

Dungefähr 2½ Viertel Acker am Wever-
acker, e. S. die Matten, a. S. die Straße,
ästimirt für 315 fl.

auf der Gemeindefstube zu Delinweiler unter
den gewöhnlichen Bedingungen mit Ratifikations-
vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Frensburg den 25. Dezember 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Weg.

Dienst-Anträge.

(Den erledigten Schuldienst zu Wildgutach betreffend.)

R. D. Nr. 90. Der erledigte Schuldienst zu Griesbach im Simonswald ist dem
bisherigen Schullehrer zu Wildgutach (Staats. Amts St. Peter) übertragen worden.

Die Kompetenten um letztere dadurch erledigt gewordene Schulstelle haben sich unter
Vorlage der nöthigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bey diesseitigem Kreisdirectorio zu melden.

Frensburg den 4. Jänner 1814.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Erledigte Pfarren.

(3) Durch den Tod des Pfarrers Walk-
ner im Oberprechtal, welcher nach Lausheim
promoviert wurde, aber vor Antritung dieses
Postens starb, ist diese letztere Pfarren neuer-
lich in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Competenten haben sich nach
Vorschrift des Regierungsblattes inner gesetz-
licher Frist zu melden.

Bonndorf den 27. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Widmann.

Valante Aktuariatsstelle.

(3) Bey diesseitiger Behörde ist die 2. Aktua-
riatsstelle erledigt worden. Befähigte Subjekte

wollen sich in Balde melden, indem der Ein-
tritt sogleich geschehen kann.

Endingen den 29. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer

Valante Aktuariatsstelle.

(3) Unterzeichnetes Amt sucht einen Aktuar,
der täglich eintreten kann. Wer dazu Lust
trägt, und Zeugnisse über gute Ausführung
und Befähigung beibringen kann, wolle sich
in frankirten Briefen hierher wenden, um we-
gen den Bedingnissen das Nähere zu erfahren.

Hornberg den 13. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.